

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Haupt- und Finanzabteilung	02.03.2009	2009-035

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	11.03.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	18.03.2009			

Betreff:

Anerkennungsverfahren staatl. anerkannter Erholungsort

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Auf Antrag vom 24.10.1980 wurde die Ortschaft Friedeburg mit Urkunde vom 02.03.1982 als „Erholungsort“ staatlich anerkannt.

Im Oktober 1997 fand durch die Bezirksregierung Weser-Ems, als damals noch überwachende Behörde, eine Ortsbesichtigung statt. Ergebnis dieser Besichtigung war, dass die Voraussetzungen für die Anerkennung als „Erholungsort“ weiterhin erfüllt waren.

Mit dem Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 24.10.2007 wurde festgelegt, dass ab dem 01.05.2010 die Bezeichnung Erholungsort mit den entsprechenden Artbezeichnungen nur geführt werden darf, wenn bis zu diesem Zeitpunkt eine im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens ausgesprochene Anerkennung nach der KurortVO erfolgt ist.

Das heißt, das bis zum 30.04.2010 nicht nur der Antrag auf Anerkennung gestellt sein muss, sondern dass bis zu diesem Zeitpunkt die Anerkennung durch die Regierungsvertretung Oldenburg erfolgt/ausgesprochen sein muss.

Vorraussetzung für die erneute Anerkennung als Erholungsort sind u. a. verschiedene Gutachten und Untersuchungen, sowie die Bearbeitung durch die Regierungsvertretung Oldenburg (RV).

Die nach Absprache mit der RV geschätzten Kosten sind folgende:

- Klimabeurteilung bzw. Kontrollanalyse
Deutscher Wetterdienst Hamburg (DWD) 5.000,-- €
- Nachweis „praktische Rattenfreiheit“
Nds. Landesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit Oldenburg (LAVIS) 1.000,-- €
- Beurteilung/Unterstützung

Regierungsvertretung Oldenburg (RV)	1.500,-- €
- Erneute Beurteilung der Tourist-Info als I-Punkt Deutscher Tourismusverband (DTV)	500,-- €
Gesamt ca.:	8.000,-- €

Trotz der nicht unerheblichen Kosten sollte eine erneute Anerkennung aus folgenden Gründen beantragt werden:

- Werbung/Imagepflege
- Bessere Bewertung bei Förderanträgen

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Ortschaft Friedeburg ist ein Anerkennungsverfahren zum Erholungsort durchzuführen

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
8.000,00 EUR	keine	keine
€		

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung und sind im Nachtragshaushaltsplan zu veranschlagen.
 stehen bei der Haushaltsstelle mit EUR zur Verfügung

Emmelmann